

Sitzung vom 17. September 2019

Beschl. Nr. **2019-251**

L2.2.7 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten
Dietlimoos, Neubau Primarschule; Auftragsvergabe

Ausgangslage

Mit SRB 2016-239 vom 20. September 2016 beantragte der Stadtrat den Realisierungskredit von CHF 29'830'000 (inkl. MwSt.) für das Projekt Neubau Schulhaus Dietlimoos. An der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 wurde das Vorhaben bewilligt.

Erwägungen

Für Werkleistungen wurden Ausschreibungen gemäss Submissionsverordnung durchgeführt. Nach der Prüfung und Bewertung der Angebote wird folgende Vergabe beantragt:

Leistung	Firma	Vergabesumme (CHF inkl. MwSt.)
BKP 283 Akustikdecken	Deweta AG, Steinhausen	683'493.70
Vergabesumme Total		683'493.70

Dieses Unternehmen hat gemäss den Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Die Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren. Für die vorliegende Vergabe wurde das offene Verfahren angewendet.

Die Vergabestelle teilt den Anbietenden den Zuschlag mittels Verfügung mit. Die Verfügung muss summarisch begründet und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden.

Kostenkontrolle

Die Vergabesumme ist mit den freien Mitteln von CHF 4,66 Mio. bei einem aktuellen Vergabestand von CHF 25,17 Mio. gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 29,83 Mio. gedeckt.

Auf Antrag des Projektausschusses Neubau Schule Dietlimoos fasst der Stadtrat, gestützt auf 47a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag für die Akustikdecken im Betrag von CHF 683'493.70 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Deweta AG, Steinhausen gemäss Offerte vom 20. August 2019, vergeben.
- 2 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 3 Gegen Disp. 1 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Abteilung Liegenschaften
 - 5.2 GP Team „adl“ (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber